

durch den Bambergensis vertretene weist Schreibfehler, Corruptelen und Lücken auf, diejenige, welcher der Bruxellensis angehört, hat dies alles in noch reicherm Masse und dazu die schlimme Beigabe willkürlicher Aenderung und Interpolation; daher weiche ich nirgends ohne zwingende Gründe vom Bambergensis und den verwandten Handschriften ab. So viel, was den Text des Victor betrifft. Für den Liber fidei hingegen ist mir nicht der Laudunensis die Grundlage des Textes, sondern die Victor-Handschriften. Neben der ausführlichen Begründung meines kritischen Standpunktes musste ich aber auch der sprachlichen Seite eine Reihe von Erörterungen widmen. Damit will ich nicht etwa sagen, als hätte Halm diesen Punkt vernachlässigt, da ich im Gegentheile die Sicherheit bewundere, welche derselbe in der Beurtheilung der seltsamsten Erscheinungen einer sinkenden oder besser gesunkenen Latinität bewiesen hat. Die Sache steht vielmehr so, dass hier nur die umfassendste Kenntniss der lateinischen Litteratur des vierten bis siebenten Jahrhunderts, namentlich der Itala und der Kirchenväter, wenigstens in den meisten Fällen Aufschluss geben könnte. Dass ich mich zum mindesten redlich bemüht habe, alles, was ich bei meinen geringen Mitteln für Verständniss, Erklärung und Emendation aufreiben konnte, zu verwerthen — dieses Zeugniss wird mir eine unparteiliche Beurtheilung meiner Arbeit hoffentlich nicht versagen. Für den Versuch, Prologus und Passio auf ihre Echtheit zu prüfen, nehme ich einige Nachsicht in Anspruch; denn

*per uacuum posui uestigia princeps.*

## I. Abschnitt.

### Beschreibung und Classification der Handschriften.

Der von dem Verfasser benützte Apparat besteht, die Varianten zweier Codices bei Halm eingerechnet, aus folgenden neun Handschriften:

*B* = cod. Bambergensis E. III. 4 s. IX.

*V* = cod. Vindobonensis 583 s. X.